

- geber bzw. General- oder Hauptauftragnehmer
- für den Export von Anlagen durch die Kombinate
- bei den Lieferbetrieben 14. 7.1989
- c) Bilanzierungsvorschlag
- von den Lieferbetrieben
  - an die bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe 21. 7. 1989
- d) Abstimmung des Bedarfs der bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe mit den Kombinat- bzw. wirtschaftsleitenden Organen der Produzenten bzw. Bedarfsträger > 4. 8.1989
- e) Übergabe der Bilanzierungsvorschläge
- von den bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organen
  - an die bilanzverantwortlichen Ministerien 21. 8.1989
  - von den bilanzverantwortlichen Ministerien
  - an die Staatliche Plankommission 31. 8.1989
- f) Übergabe des mit den bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organen abgestimmten Bedarfs
- von den Verbraucherministerien
  - an die Staatliche Plankommission 31. 8.1989
26. Einreichung des Aufkommens und Bedarfs an Leistungen des Werbebaus
- von den Produzenten und Bedarfsträgern
  - an das bilanzierende Organ 12. 7.1989
- sowie Information über die vorgesehene Bedarfsdeckung
- vom bilanzierenden Organ
  - an die zentralen Staatsorgane und örtlichen Räte sowie gesellschaftlichen Einrichtungen 10. 8.1989

### Abstimmung der Außenhandelsaufgaben

27. Abstimmungen der den Ministerien direkt unterstellten Kombinate und wirtschaftsleitenden Organe für Export und der bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe für Import mit den Außenhandelsbetrieben (Soweit die Außenhandelsbetriebe den Kombinat- angehören, legen diese den Termin der Abstimmungen im Rahmen der mit dieser Anordnung festgelegten Termine selbständig fest.) 4. 8.1989
28. Abstimmung ausgewählter Außenhandelsbetriebe mit den bilanzierenden Organen des Verkehrswesens über den Außenhandels-transportbedarf und die Güterumschlagsleistungen gemäß Planungsordnung Teil D Abschnitt 7 Unterabschnitt A Ziff. 5 (S. 10) 4. 8.1989

### Abstimmung mit den Bankorganen

29. Einreichung der komplexen ökonomischen Planinformation und der Vorhaben- bzw. Titellisten für Investitionen
- von den Betrieben und Einrichtungen
  - an das zuständige Bankorgan bis 7. 8.1989

Den Abstimmungstermin haben die zuständigen Bankorgane gemeinsam mit den Betrieben festzulegen.

30. Abstimmung der den Ministerien direkt unterstellten Kombinate und der wirtschaftsleitenden Organe mit den Bankorganen 14. 8.1989

### Einreichung der Disketten bzw. EDV-Drucklisten und des Deckblattes für Investitionen

31. Einreichung der Disketten bzw. EDV-Drucklisten für die Vorhaben des Staatsplanes Investitionen
- Teil Durchführung
  - Teil Vorbereitung
- nach dem System IPA für die Durchführung der Investitionsberatungen gemäß Planungsordnung Teil L Abschnitt 20 Ziff. 3.6. und Ziff. 7 Übersichten I und II Nummer 1 (Seiten 13 und 21)
- von den Ministerien, anderen zentralen Staatsorganen und Räten der Bezirke <sup>7)</sup>
  - an die Staatliche Plankommission
32. Einreichung der Übersichten über das Gesamtvolumen der im Planjahr vorzubereitenden und durchzuführenden Investitionen gemäß Planungsordnung Teil L Abschnitt 20 Ziff. 3.6. Abs. 2 Buchst. b (S. 13)
- von den Ministerien, anderen zentralen Staatsorganen und Räten der Bezirke
  - an die Staatliche Plankommission <sup>7)</sup>
33. Einreichung von Disketten (Grundlage Vordruck 0723) einschließlich des Vorschlages der konzeptionellen Lösung der Investitionsaufgabe für die mit den staatlichen Aufgaben übergebenen Vorhaben des Staatsplanes Investitionen, Teil Vorbereitung, gemäß Planungsordnung, Teil L Abschnitt 20 Ziff. 3.1. Abs.-6 (S. 7) (Neubeginne 1992, für die im Jahre 1990 erstmalig Aufgabenstellungen auszuarbeiten sind).
- von den Ministerien, anderen zentralen Staatsorganen und Räten der Bezirke
  - an die Staatliche Plankommission 31. 8. 1989
34. Einreichung des Deckblattes für Investitionen (Vordruck 0725) gemäß Planungsordnung Teil L Abschnitt 20 Ziff. 3.4. (S. 11)
- von den Kombinat- und wirtschaftsleitenden Organen
  - an die Ministerien, anderen zentralen Staatsorgane und Räte der Bezirke 21. 8.1989
  - von den Ministerien, anderen zentralen Staatsorganen und Räten der Bezirke
  - an die Staatliche Plankommission 31. 8.1989
35. Anmeldung des Projektierungsbedarfs durch die Investitionsauftraggeber bzw. Hauptauftragnehmer und Generalauftragnehmers \*<sup>8</sup>

<sup>7)</sup> Entsprechend den gestaffelten Terminfestlegungen der Staatlichen Plankommission über die Durchführung der Investitionsberatungen.

<sup>8</sup> Für Bau gemäß Anordnung vom 19. Mai 1983 über die Nomenklatur der bilanzierenden Organe und bilanzbeauftragten Betriebe für die Bilanzierung von Investitionsbauvorhaben - Bau- und Bati-projektierungsbilanzverzeichnis - (Sonderdruck Nr. 1126 des Gesetzblattes).